Beschluss öffentliche Sitzung vom 20.10.2022 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Vierte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (KBS-Q) Vorlage: BV-StRQ/051/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 13 KiFöG LSA die "Vierte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen" zum 01.01.2023 gemäß Anlage 4.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der

Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg